

Hamburger

China-Notizen

NF 469

15. September 2009



Von der Freiheit der Meere

Wenn Politiker oder Unternehmen bei einem Wissenschaftler ein Gutachten über ein gerade anstehendes Problem anfordern, dann erwarten sie nicht etwa, daß der aus seiner Warte wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Abgeklärtheit die jeweilige Problematik neutral analysiert und dann über Lösungen befindet. Vielmehr erwarten sie, daß sein Gutachten die eigenen, längst feststehenden Positionen möglichst umsichtig und "gewieft" unterstützt und festigt. Schließlich bezahlen sie ihn dafür.

Das war schon vor 400 Jahren nicht anders, als Hugo Grotius (1583-1645), der eigentlich Huig de Groot hieß, im Jahre 1609 seine Schrift *Mare Liberum*, "Von der Freiheit der Meere", veröffentlichte: 36 Seiten nur, aber brisant. Ein Mittzwanziger war dieser junge Mann aus Delft gerade, doch schon als Fünfzehnjähriger hatte er in Frankreich, als Mitglied einer holländischen Gesandtschaft nach dort, den König Heinrich IV. durch seine Rechts- und Sprachkenntnisse so sehr beeindruckt, daß der ihm 1598 den Titel eines Doktors der Rechte verlieh.

Grotius schrieb das *Mare Liberum* im Auftrag der Vereenigde Oostindische Compagnie, die 1602 gegründet worden war. Holländische Kaufleute brachen in den Fernosthandel auf, den bis dahin die Portugiesen und Spanier dominiert hatten, die ihre Monopolstellung verteidigten. Grotius erwies sich als vortrefflicher Sachwalter seiner Auftraggeber und wies überzeugend nach, daß das Meer jedermann gehöre und daß Schifffahrt und Handel auf allen Meeren der Erde frei sein müßten.

Als Vater des modernen Völkerrechts gilt Grotius durch diese Schrift, mehr aber noch durch das 1625 erschienene *De Juris Bellis ac pacis*, "Über das Recht des Krieges und des Friedens". Damals ging es Grotius schon nicht mehr sehr gut. In den jungen Niederlanden hatte er zunächst als Rechtsanwalt und Rechtsgelehrter Ansehen und Wohlstand gemehrt und sogar hohe politische Positionen errungen. Mit Beginn des Dreißigjährigen Krieges, 1618, gerät er jedoch in politisch-religiöse Auseinandersetzungen und wird zu lebenslanger Haft verurteilt. Die verbringt er, einigermmaßen komfortabel, auf einem Wasserschloß, schreibt dort fleißig weiter, sogar Gedichte und Dramen. Seine Frau Maria schickt ihm regelmäßig eine mächtige Bücherkiste. In der gelingt ihm am 22. März 1621 die Flucht, die in ganz Europa Aufsehen erregt.

Sein weiteres Leben verbringt er hier und da in Europa, meistens in schwedischen Diensten. Anfang der 1630er Jahre lebt er sogar zwei Jahre in Hamburg, doch in diesen beiden Jahren veröffentlicht er, der Vielschreiber, nichts, und als dann 1645 in Münster und Osnabrück die Friedensverhandlungen beginnen, wird er, der große Völkerrechtler seiner Zeit, daran nicht einmal beteiligt. Aus Schweden flieht er beinahe, gerät in einen Sturm und stirbt in Rostock.

Als dann im frühen 19. Jahrhundert die Briten in das Geschäft mit dem Chinahandel drängen und sich die chinesischen Behörden ihren Ansinnen verschließen, berufen sie sich immer noch auf Grotius und dessen Freiheit der Meere und des Handels, wenn sie von den Chinesen die "Öffnung" ihrer Häfen verlangen. Sie sehen das als universale Rechte an.

Grotius begründete seine Rechtsvorstellungen aus abendländischen Rechtstraditionen und philosophischen Positionen. Von China kannte er wohl nicht mehr als einige Porzellangefäße, die schon in Hollands Bürgerhäusern standen. Es hatte seine eigenen Rechtstraditionen, und so bleibt nur festzuhalten, daß das "moderne" Völkerrecht in seiner Nachfolge weitgehend ein europäisches Völkerrecht ist, dessen "Universalität" sehr spezifischen Blickwinkeln entsprang.